

BBW *Magazin*

1/2

Januar/Februar 2016 ■ 68. Jahrgang



Monatszeitschrift
BBW –
Beamtenbund
Tarifunion

Landtagswahl im Zeichen der Flüchtlingskrise:

Parteien unter Hochspannung

Seite 9 <

Öffnung der
Hinzuverdienst-
grenze: Kritik an
der Verfahrensweise
ist angekommen



BBW Beamtenbund Tarifunion

Als eigenständige Spitzenorganisation der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland betreibt der dbb beamtenbund und tarifunion und mit ihm in Baden-Württemberg der BBW eine gezielte Berufspolitik für den öffentlichen Dienst.

Die an den Problemen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ausgerichtete Interessenvertretung ist nicht nur für diese selbst unverzichtbar: Sie nützt zugleich den Bürgerinnen und Bürgern und trägt zur Lösung staatlicher und gesellschaftspolitischer Probleme aus der unverfälschten Erfahrung und Interessenlage der im öffentlichen Dienst arbeitenden Menschen bei.

Die alle Sparten und Funktionen des öffentlichen Dienstes berücksichtigende Mitgliederstruktur des Beamtenbundes und sein demokratischer Aufbau garantieren, dass auch in Zeiten wachsender Gleichgültigkeit gegenüber Aufgaben, Struktur und Funktion des öffentlichen Dienstes bei politischen und gesellschaftlichen Instanzen sachverständige und engagierte Interessenvertretung geleistet wird.

Solidarisch ■ kompetent ■ erfolgreich!

Am Hohengeren 12 • 70188 Stuttgart
Telefon 07 11/1 68 76-0 • Telefax 07 11/1 68 76-76
Internet: www.bbw.dbb.de • E-Mail: bbw@bbw.dbb.de

> Editorial

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

grundsätzliche Gedanken sind angezeigt. Was wird das Jahr 2016 bringen? Wird der Wohlstand in Mitteleuropa, bei uns, sich weiter mehren? Noch floriert die Wirtschaft, das Bruttosozialprodukt wächst, eine breite Mittelschicht hat auch finanziell viele Möglichkeiten. Geld ist da, wie wir alle angesichts der Herausforderungen durch den Flüchtlingszustrom erfreulicherweise feststellen können. Gestatten Sie mir an dieser Stelle die Feststellung, dass in Baden-Württemberg angesichts vermeintlich „klammer Kassen“ nur am öffentlichen Dienst, nein, genauer nur an den Beamtinnen und Beamten gespart wurde. Jetzt wird transparent, es wurde Geld gebunkert, welches nun zur Bewältigung der Flüchtlingskrise zur Verfügung steht. Ich will nicht in Abrede stellen, dass der Einsatz der Milliarden notwendig ist. Ich will aber darauf hinweisen, dass das „grün-rote Gejammer“ der vergangenen Jahre ihre politische Glaubwürdigkeit in Frage gestellt hat.

Ich maße mir nicht an, Allheilmittelrezepte oder bessere Wege in der Flüchtlingsfrage parat zu haben. Wir haben zu wenig Personal, bei der Polizei der Länder und des Bundes, in Verwaltung und dem Sozialbereich, im Gesundheitswesen und an den Schulen. Neustellen sind zu schaffen, es muss ausgebildet werden. Auch alle Versuche, Ruhestandsbeamte und Rentner zu gewinnen, dürfen nicht unterbleiben. Das Fachkräfte-

angebot in Baden-Württemberg wird zunehmend geringer und scheint zu versiegen.

Auf der anderen Seite sind sich alle einig, der ungebremsste Zuzug ohne Registrierung muss ein Ende haben. Neben einer überfälligen europäischen Lösung, an deren Realisierung leider erhebliche Zweifel angebracht sind, werden restriktive Maßnahmen an den Grenzen und eine Begrenzung des Zuzugs wohl unumgänglich. Dies höre ich überall, in den eigenen Reihen, im Stadtteil, auf dem Wochenmarkt, selbst im Wartezimmer der Arztpraxis.

Darüber hinaus eint eine große Solidarität unsere Gesellschaft, nach dem Motto „wir müssen es schaffen“, nur eben bei deutlich begrenzten Flüchtlingszahlen, in einem geordneten Verfahren. Wir wollen wissen, wer in unserer Mitte lebt. Eine unnachgiebige Haltung Kriminellen gegenüber ist angezeigt. Kriminelle, die organisiert in Deutschland operieren. Die Bürger fordern eine verlässliche, eine starke Polizei, das höre ich immer wieder, eine Polizei, die den Staat repräsentiert und die geachtet wird. In dieser Frage tragen unsere Medien, allen voran die öffentlich-rechtlichen, eine große Verantwortung. Nicht Misstrauen gegenüber den Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei ist angesagt, wie in der politischen Diskussion um die Kennzeichnungspflicht, nein, Vertrauen, so auch in unseren Staat.

Ich bin überzeugt, Zivilgesellschaft und öffentlicher Dienst werden auch in den kommenden Jahren vieles leisten, um die Menschen, die bei uns bleiben dürfen, zu integrieren. Engagement und Hilfsbereitschaft sind eben doch noch lebendige Tugenden.

Ich möchte Sie an dieser Stelle auf eine BBW-Veranstaltung vor der Landtagswahl am 16. Februar in der



Liederhalle in Stuttgart hinweisen. Wir wollen mit den Landtagsfraktionen die Situation im öffentlichen Dienst angesichts des Flüchtlingsstroms erörtern. Eine spannende Veranstaltung, gerade vor dem Hintergrund der politischen Auseinandersetzungen.

Die jährlich sich wiederholende Tarifrunde ist eröffnet. Die „Branchentage“ haben ein erstes Zeichen gesetzt. In diesem Jahr geht es um die Tarifbeschäftigten des Bundes und der Kommunen. Ich möchte Sie alle schon heute auffordern, die Tarifverhandlungen aktiv zu begleiten und zu unterstützen. In Aktionen vor Ort, in Kundgebungen oder gar Streikaktionen. Es wäre zu wünschen, dass die Tarifverhandlungen zügig zu einem Ergebnis kommen. Die Leistungen des öffentlichen Dienstes sind gesamtgesellschaftlich anerkannt. Dies belegen Kommentare und Äußerungen in den Medien wie auch von Politikern. Also sollte ein zufriedenstellendes Verhandlungsergebnis machbar sein ...

Mit kollegialen Grüßen

Volker Stich

Ihr Volker Stich

In dieser Ausgabe

BBW-Delegation zu Gast bei der CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg in Berlin	4
Landtagswahl 2016: Bewältigung der Flüchtlingskrise – die Schicksalsfrage	5
Öffnung der Hinzuverdienstgrenze: Kritik an der Verfahrensweise ist angekommen	9
Branchentage im Vorfeld der Einkommensrunde 2016	10
Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Notariats- und Grundbuchamtsreform	11
Bei stationärer Behandlung demnächst möglich – Direktabrechnung zwischen den Leistungserbringern und der Beihilfe	12
Personalräteempfang im „Hohen Haus“	13
Jetzt plant auch die SPD die Rücknahme der abgesenkten Eingangsbesoldung	14
Vereinigung der Prüfungsbeamten – Wechsel im Vorstand	15
Vorsitzende der Justizverbände im BBW treffen sich in Stuttgart	15
Seminarangebote im Jahr 2016	16

> Impressum

Herausgeber: Beamtenbund Baden-Württemberg, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Volker Stich, Heidelberg. **Stellvertretende Vorsitzende:** Gerhard Brand, Murrhardt; Dorothea Faisst-Steigleder, Heidenheim; Waldemar Futter, Mössingen; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Kai Rosenberger, Rottweil.
Schriftleitung: „BBW Magazin“: Volker Stich, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.
Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de.
Postanschrift: Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellanschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern.
Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacycenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacycenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Anzeigentarif** Nr. 33, gültig ab 1.10.2015. **Druckauflage:** 50 000 (IVW 4/2015).

ISSN 1437-9856

BBW-Delegation zu Gast bei der CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg in Berlin

Wenige Wochen vor der Landtagswahl empfiehlt sich CDU als verlässlicher Partner

Knapp sieben Wochen vor der Landtagswahl empfiehlt sich die CDU als verständnisvoller Partner für den öffentlichen Dienst. „Wir stehen für Verlässlichkeit“, sagte Thomas Strobl, Vorsitzender der CDU-Landesgruppe im Bundestag und CDU-Landeschef in Baden-Württemberg, bei der 52. Landesgruppensitzung am 25. Januar 2016 in der baden-württembergischen Landesvertretung in Berlin. Gast der Veranstaltung war BBW-Chef Volker Stich, der im Kreis der baden-württembergischen CDU-Bundestagsabgeordneten Punkt für Punkt auflistete, was der BBW nach dem 13. März von der neuen Landesregierung erwartet.



> Sie pflegen seit Jahren den regelmäßigen Gedankenaustausch: BBW-Chef Volker Stich (links) und der CDU-Landeschef Thomas Strobl.

gangsbesoldung zurückgefahren werden muss. Solche Äußerungen hört man beim BBW gerne. Wie diese Versprechungen letztlich einzuordnen sind, wird sich nach der Wahl zeigen. Dann geht es darum, ob die politisch Verantwortlichen den Forderungen des BBW Rechnung tragen werden. Was der BBW von der neuen Landesregierung erwartet, hat BBW-Chef Stich vor der CDU-Landesgruppe Punkt für Punkt aufgelistet. Auf dieser Liste steht der „bessere Dialog“ ganz vorn. Die wichtigsten sachbezogenen Forderungen auf dieser Liste sind zeit- und inhaltsgleiche Übernahmen von Tarifergebnissen für den Beamtenbereich, die Rücknahme der abgesenkten Eingangsbesoldung und von Ver-

schlechterungen in der Beihilfe sowie die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten.

Der baden-württembergische CDU-Abgeordnete Armin Schuster erläuterte, dass die Forderungen des BBW im Bund beamtenpolitisch nie ein Thema gewesen seien. Einige politisch verantwortliche CDU-Abgeordnete aus Baden-Württemberg hätten seit Jahren dafür gesorgt, dass weder Tarifergebnisse noch Eingangsbesoldung abgesenkt wurden. Im Gegenteil sei durch ein Fachkräftegewinnungsgesetz dafür gesorgt worden, dass der öffentliche Dienst etwa durch Personalgewinnungszuschläge und höhere Eingangsbesoldung gerade in Mangelberufen attraktiver geworden sei. ■

CDU-Landeschef Thomas Strobl warb für seine Partei mit Verlässlichkeit. Er versprach, dass es mit einer CDU in Regierungsverantwortung wieder eine verbindliche Vereinbarung mit dem BBW geben werde. Die Verantwortlichen der CDU seien sich bewusst, dass der Staat in die Attraktivität des öffentlichen Dienstes investieren müsse, um qualifizierte Fachkräfte für den öffentlichen Dienst zu gewinnen und um vorhandenes Personal langfristig zu binden. Der Druck, in diesem Bereich zu handeln, sei mit dem Flüchtlingszustrom noch gewachsen, räumte Strobl ein, wies zugleich jedoch darauf hin, dass der Bund auf

die neue Entwicklung mit entsprechenden Gesetzesänderungen und der Bewilligung von zusätzlichen Polizeistellen reagiert habe. Entsprechende Weichenstellungen werde eine CDU-geführte Landesregierung auch in Baden-Württemberg vornehmen, gab sich Strobl sicher.

Zu einem öffentlichen Dienst, der für Berufsanfänger attraktiv ist, gehört auch eine aufgabenadäquate Bezahlung. Das meint auch CDU-Landeschef Strobl. Er ist mit Guido Wolf, dem CDU-Spitzenkandidaten, einer Meinung, dass in wirtschaftlich guten Zeiten wie diesen die Kürzung der Ein-



> Die CDU stehe für Verlässlichkeit, sagt Thomas Strobl, Vorsitzender der CDU-Landesgruppe im Bundestag und baden-württembergischer CDU-Landeschef, in Gegenwart von BBW-Chef Volker Stich bei der 52. Landesgruppensitzung in Berlin.



> BBW-Chef Volker Stich (stehend) listet vor dem Gremium auf, was seine Organisation von der neuen Landesregierung erwartet. Ganz vorne auf dieser Liste steht der „bessere Dialog“.

Land nimmt in 2015 annähernd 100 000 Asylsuchende auf – Wie geht es weiter? – das Thema im Februar bei der BBW-Podiumsdiskussion mit Vertretern der Landtagsfraktionen

Landtagswahl 2016: Bewältigung der Flüchtlingskrise – die Schicksalsfrage

Die Flüchtlingskrise ist seit Monaten das Tagesthema der Politik und der Medien. Der anhaltende Zustrom von Flüchtlingen wird auch die Wahlentscheidung vieler Bürgerinnen und Bürger bei der Landtagswahl am 13. März 2016 entscheidend mitbestimmen. Das bestätigen jüngste Umfragen. Viele Menschen im Land sind verunsichert, haben Angst vor Überfremdung und spätestens seit den Übergriffen in der Silvesternacht auch Angst vor zunehmender Kriminalität.

Baden-Württemberg hat im zurückliegenden Jahr annähernd 100 000 Menschen aufgenommen, die Asyl suchen. Legt man die Zugangsdaten der ersten drei Wochen in 2016 zugrunde, dann könnten es nach Einschätzung von Gemeindegtag, Städtetag und Landkreistag in diesem Jahr 200 000 werden. Sollte diese Prognose eintreffen, dann übersteige dies alles, „was wir uns alle bisher vorstellen konnten“, sagte Gemeindegtagpräsident Roger Kehle in den „Stuttgarter Nachrichten“. Er forderte Grün-Rot auf, noch vor der Landtagswahl zu entscheiden, wie diese Aufgabe gemanagt und finanziert werden soll.

Mit dieser Forderung liegt Kehle ganz auf Linie des Beamtenbunds im Land. Denn auch beim BBW fragt man sich besorgt, wie lange die öffentlich Beschäftigten und die zahlreichen Ehrenamtlichen die Fülle an Aufgaben noch stemmen können, die mit dem anhaltenden Zustrom der Flüchtlinge auf sie hereingebrochen sind. Wie soll es weitergehen? Antworten auf diese Frage fordert der BBW im Rahmen einer Podiumsdiskussion am 16. Februar 2016 in der Stuttgarter Liederhalle von Vertretern der Landtagsfraktionen ein.

Einen Eindruck über die Lage in den Erstaufnahmeeinrichtungen im Land und in den Flüchtlingsunterkünften im Zuständigkeitsbereich der Kommunen und Landkreise haben sich BBW-Chef Volker Stich, sein Stellvertreter Joachim Lautensack und BBW-Geschäftsführerin und Justiziarin Susanne Hauth in den zurückliegenden Wochen verschafft. Sie haben Fakten und Meinungen zusammengetragen, die, angesichts täglich neuer Entwicklungen, in mancherlei Punkten als Momentaufnahme zu werten sind.

■ **25. November 2015 – Gedankenaustausch mit der Spitze des Städtetags – Fazit: Es hakt an allen Ecken und Enden**

Es hakt bei der Registrierung, beim Personal, der Technik und den Finanzen: Der anhaltende Flüchtlingsstrom bedeutet für Städte und Kommunen tagtäglich eine neue Herausforderung. Gudrun Heute-Blum, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied beim Städtetag Baden-Württemberg, nennt die Probleme beim Namen. Im gleichen Augenblick lobt sie jedoch auch alle, die anpacken: Jetzt zeige sich, was man am öffentlichen Dienst habe, sagte sie Ende November im Ge-

spräch mit BBW-Chef Volker Stich.

Mit diesem Lob befindet sich Heute-Blum in guter Gesellschaft. Ähnlich hatten sich Gemeindegtagspräsident Roger Kehle und Heidebergs Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner geäußert, die Stich wenige Tage zuvor aufgesucht hatte, um sich auch bei ihnen über den Stand der Entwicklung aufgrund der Flüchtlingszuwanderung zu informieren (siehe BBW Magazin 12/2015).

Nicht nur beim Lob, sondern auch wenn es um Sachverhalte geht, ähneln sich die Aussagen aller drei Gesprächspartner, beispielsweise beim Thema Sicherheit und Unterstützung.

Wo viele Menschen auf engstem Raum zusammenleben, da gibt es hin und wieder Probleme, insbesondere wenn diese Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen kommen. Hier gelte es jegliche Eskalati-

on zu vermeiden, im Interesse der Flüchtlinge und des deutschen Umfelds, sagt Heute-Blum. Dafür brauche man Sicherheitskräfte. Da die Zahl der Polizistinnen und Polizisten aber begrenzt ist, schlägt die Hauptgeschäftsführerin des Städtetags vor, weitere Uniformträger einzusetzen, beispielsweise aus dem Bereich Feuerwehr, THW, Gemeindevollzugsdienst und insbesondere dem freiwilligen Polizeidienst. Letzterer könne hier für deutliche Entlastung sorgen. Zu denken sei auch an neue Lösungen, zum Beispiel an gemischte Teams, bei denen auch





> Trafen sich zu einem Gedankenaustausch zur Flüchtlingsproblematik (von rechts): Dr. Stefanie Hinz, stellvertretende Hauptgeschäftsführerin beim Städtetag; BBW-Chef Volker Stich; Oberbürgermeisterin a. D. Gudrun Heute-Bluhm, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städtetags Baden-Württemberg; BBW-Vize Joachim Lautensack; BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth

Sozialarbeiter beteiligt sind, sagt Heute-Bluhm, die fast 20 Jahre lang Oberbürgermeisterin der Stadt Lörrach gewesen ist. Sie weiß um die Erwartungen der Gesellschaft an die Flüchtlinge. Gerade deshalb sei es so wichtig, dass man diesen die Werte europäischer Kultur vermittele, unterstreicht sie immer wieder im Verlauf der Unterredung mit BBW-Vorsitzendem Stich, BBW-Vize Joachim Lautensack und BBW-Geschäftsführerin und Justiziarin Susanne Hauth.

Die Registrierung der Flüchtlinge, für die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig ist, bleibt wohl noch länger ein Problem. Die Registrierungsvorgänge müssten optimiert werden, sagt Heute-Bluhm, wohlweisend, dass der Behörde dafür noch das Personal fehlt. Das soll sich ändern, hofft man allerorts. Ziel sei es, erläutert Heute-Bluhm, dass erfasste und registrierte Daten „mit der Person mitwanderten“. Dazu sei es erforderlich, IT-Systeme abzustimmen und die Schnittstellen zwischen Land und Bund kompatibel zu machen.

Auf kommunaler Seite besteht laut Gudrun Heute-Bluhm ein hoher Unterstützungsbedarf für Integrationsaufgaben, die

Anschlussunterbringung und für den sozialen Wohnungsbau. Dies seien gesamtgesellschaftliche Aufgaben, unterstreicht die Hauptgeschäftsführerin des Städtetags und betont zugleich: „Integration kann nur kommunal gelingen.“ Kommunen könnten vor Ort schnell organisieren. Dafür brauchten sie jedoch Unterstützung, insbesondere finanzielle Unterstützung, damit sie ihre Aufgaben wahrnehmen können, sagt Heute-Bluhm und verweist auf Bayern, das „echte Zuschüsse für den Wohnungsbau“ gewähre.

Probleme sieht die Hauptgeschäftsführerin des Städtetags auch was schulische Bildung und Sprachkurse angeht. Nach ihrem Informationsstand verfügt das Kultusministerium über kein weiteres Lehrpersonal mehr. Man sollte deshalb auch über digitale Sprachkurse nachdenken, meint Heute-Bluhm. BBW-Vorsitzender Stich regt noch etwas anderes an: Laut seinen Informationen aus den BBW-Lehrerverbänden gibt es nämlich noch fertig ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer, die vom Land bisher nicht eingestellt wurden. „Hier besteht Handlungsbedarf“, sagt Stich und fordert: „Diese Fachkräfte, insbesondere jene mit dem Fach Deutsch, sollte

man jetzt einstellen und für Sprachkurse weiterqualifizieren.“

> **8. Dezember 2015 – Landkreistagspräsident Walter gegenüber BBW-Spitzenvertretern: Die Rahmenbedingungen müssen stimmen**

Täglich kommen neue Flüchtlinge in den Stadt- und Landkreisen an. Sie sind zuständig für deren vorübergehende Unterbringung, sobald die Asylsuchenden nach Registrierung und Medizincheck die Landeserstaufnahmen verlassen. Landkreistagspräsident Joachim Walter ist zuversichtlich: „Wir schaffen den täglichen Ansturm“, sagte er im Gespräch mit BBW-Chef Volker Stich und BBW-Vize Joachim Lautensack, fügte aber sogleich einschränkend hinzu: „wenn wir entsprechende Rahmenbedingungen haben“.

Die Schuld daran, dass die Rahmenbedingungen bis heute nicht stimmen, weist Walter der Landesregierung zu. Trotz eindeutiger Hinweise über das Ausmaß des Flüchtlingszustroms habe man dort nicht rechtzeitig die Weichen für einen geordneten Ablauf bei der Aufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge gestellt.

Die Unterredung mit Landkreistagspräsident Walter, an der auch Professor Eberhard Trumpp, Hauptgeschäftsführer beim Landkreistag, und BBW-Justiziarin und BBW-Geschäftsführerin Susanne Hauth teilgenommen haben, fand am 8. Dezember 2015 in der Geschäftsstelle des Landkreistags in Stuttgart statt.

Die angespannte Situation rund um die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge erläuterte Landkreistagspräsident Walter seinen Gesprächspartnern anhand von Zahlen: Allein im November seien knapp 50 000 Flüchtlinge nach Baden-Württemberg gekommen. Auch im Dezember sei der Zustrom nicht abgerissen. Am 7. Dezember weise der Lagebericht die Ankunft von über 1 000 Asylsuchenden aus, sagte Walter und forderte Taten: „Es ist höchste Zeit, dass das Krisenmanagement in einen geordneten Verwaltungsbetrieb übergeht.“ Denn bis zum heutigen Tage fehle es an der „Disposition“. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien auf sich gestellt und angespannt, was nicht verwundere.

Für Landkreistagspräsident Walter ist es weniger die Zahl der ankommenden Flüchtlinge, die



> Trafen sich zu einem Gedankenaustausch über die Probleme im Zusammenhang mit dem anhaltenden Flüchtlingszustrom (von links): Professor Eberhard Trumpp, Hauptgeschäftsführer beim Landkreistag; BBW-Chef Volker Stich und sein Stellvertreter Joachim Lautensack; Landkreistagspräsident Joachim Walter; Susanne Hauth, Justiziarin und Geschäftsführerin des BBW

Probleme bereitet, sondern vielmehr die hohe Geschwindigkeit des Flüchtlingszustroms. Größtes Problem sei die Registrierung. Er plädiert deshalb für die Wiederbelebung des dezentralen Bezirksstellenmodells, mit dem Anfang der 90er-Jahre gearbeitet worden sei und das sich bewährt habe: Damals habe es in den vier Regierungsbezirken Bezirksstellen gegeben, bei denen auch Asylkammern der Verwaltungsgerichte eingerichtet waren.



> Sind im Landtag zusammengetroffen, um den Stand der Entwicklungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingszuwanderung zu erörtern (von rechts): BBW-Chef Volker Stich, Landrat Günther Martin Pauli; BBW-Vize Joachim Lautensack; BBW-Geschäftsführerin und Justiziarin Susanne Hauth

Zum Thema Rückführung merkte Walter kritisch an, dass bei 77 000 bestandskräftigen ablehnenden Bescheiden des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) es im Jahr 2015 nur 2 600 Rückführungen gegeben habe.

■ **9. Dezember 2015 – Der Landrat des Zollernalbkreises: Handlungsfähigkeit vor Ort und Pragmatismus sind erforderlich**

Der Landrat des Zollernalbkreises, Günther Martin Pauli MdL, ist einer der baden-württembergischen Landräte, auf die im Zuge der Flüchtlingszuwanderung neue Aufgaben hinzugekommen sind: Sie sind zuständig dafür, dass die vorübergehende Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge klappt, wenn diese die Landeserstaufnahmestellen (LEA) verlassen dürfen. „Bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben sei Handlungsfähigkeit vor Ort und Pragmatismus erforderlich“, sagte Pauli im Gespräch mit BBW-Chef Stich und BBW-Vize Joachim Lautensack und beklagte postwendend „eine gewisse Überregulierung“, die unbürokratisches Handeln schwer mache.

Die Unterredung mit Landrat Pauli, an der auch BBW-Justiziarin und BBW-Geschäftsführerin Susanne Hauth teilgenommen hat, fand am 9. Dezember 2015 im Stuttgarter Landtag statt.

Pauli wünscht sich, wie auch andere Gesprächspartner der BBW-Delegation vor ihm, bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben vor Ort den Rückhalt „von oben“. Insbesondere forderte er das Verfahren der Registrierung zu verbessern und einheitliche Datensätze herzustellen, die mit den Menschen mitwanderten und alle Informationen enthalten.

Der Landrat des Zollernalbkreises, der der CDU-Landtagsfraktion angehört, weiß wovon er spricht: In seinem Landkreis liegt Meßstetten, eine der vier baden-württembergischen Landeserstaufnahmestellen. Er ist hautnah an den Problemen dran, mit denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Landeserstaufnahmestellen und bei der Anschlussversorgung und -betreuung zu kämpfen haben. Die Verantwortlichen in der Regierung müssten endlich wahrnehmen, dass die Aufgaben rund um die Flüchtlinge inzwischen Daueraufgaben seien, sagt er und fordert entsprechende Fortbildungen oder Schulungen und spezielle Ausbildungsgänge für das Personal.

Besonders wichtig sei ausgebildetes Personal im Sicherheitsbereich, unterstreicht der Landrat. Denn im Sicherheitsbereich seien viele private Firmen tätig. Deshalb sei auch der freiwillige Polizeidienst ein äußerst wichtiger Baustein für Si-

cherheit und Ordnung, da erst einmal drei Jahre vergingen, bis neue Polizistinnen und Polizisten ausgebildet sind.

Aber nicht nur im Sicherheitsbereich sieht Pauli Personalprobleme. Auch in den übrigen Bereichen sei es schwierig, Personal zu gewinnen, beispielsweise auch für die Sozialbetreuung. Hier spiele das ehrenamtliche Engagement vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger eine zentrale Rolle, für das er sehr dankbar sei.

■ **11. Dezember 2015 – Tübinger Oberbürgermeister fordert vom Bund Geld und ein Integrationskonzept**

Tübingens Oberbürgermeister Boris Palmer denkt mit Sorge an die kommenden Monate, wenn er für Hunderte von Flüchtlingen Wohnraum bereitstellen soll. „Das Schlimmste an der Sache ist, dass wir nicht wissen, für wieviel Personen wir planen müssen“, sagte er im Gespräch mit BBW-Chef Volker Stich und BBW-Vize Joachim Lautensack. Zugleich forderte er vom Bund finanzielle Unterstützung und ein Integrationskonzept. Für Palmer ist klar, dass „wir helfen können und müssen“. Wie wir das tun, ist für ihn die Frage.

Die Unterredung, an der auch BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth teil-

nahm, fand am 11. Dezember 2015 im historischen Rathaus von Tübingen statt.

Die Kommunen sind das letzte Glied in der Flüchtlingsversorgungskette. Während die Beschäftigten in den Landeserstaufnahmestellen seit Monaten mit der Registrierung und Erstversorgung der täglich neu ankommenden Flüchtlinge kaum fertig werden, die Stadt- und Landkreise wo immer es geht Personal abzwiegen und auf das Engagement von Ehrenamtlichen angewiesen sind, um den Menschen eine vorläufige Bleibe zu schaffen, steht den Kommunen die eigentliche Bewährungsprobe noch bevor. Sie müssen Wohnraum schaffen für all jene, die eine Bleibe-berechtigung erhalten. Darüber hinaus sind sie zuständig für deren Integration.

In Tübingen rechnet man inzwischen damit, dass die Stadt in den kommenden beiden Jahren Wohnraum für rund 2 000 Asylbewerber zur Verfügung stellen muss. Dies bedeute ein Investitionsprogramm von rund 50 Millionen Euro, rechnet Palmer vor. Zugrundegelegt hat er dabei pro Person 25 000 Euro auf der Basis eines Quadratmeterpreises von 2 000 Euro Baukosten und eines Bedarfs von zwölf Quadratmetern pro Person. „Zusätzliche Kosten in dieser Höhe schaffen die Kommunen nicht“, sagt Palmer.

Die Kosten sind nur eines von vielen Problemen, mit denen die Kommunen aufgrund des Flüchtlingszustroms zu kämpfen haben. Wer Wohnraum schafft, muss Vorschriften berücksichtigen und Standards einhalten. Das ist kaum zu machen, wenn die Zeit drängt. Deshalb drängt Tübingens Oberbürgermeister auf den Abbau hemmender Standards, beispielsweise eine Lockerung beim Retentionsausgleich.

Eine herausragende Aufgabe ist für Oberbürgermeister Palmer die Integration der Flüchtlinge.



> Gedanken austausch zur Flüchtlingsproblematik mit Tübinger Oberbürgermeister (von rechts): BBW-Chef Volker Stich; OB Boris Palmer; BBW-Geschäftsführerin und Justiziarin Susanne Hauth; BBW-Vize Joachim Lautensack

Dazu gehört für ihn neben dem Erlernen der Sprache und der Heranführung an die europäische Kultur die Qualifizierung für einen Beruf. Sein strategischer Ansatz sei „fordern und fördern“. Auch hier sieht Palmer den Bund in der Pflicht. Nach seiner Vorstellung sollte eine Brücke zwischen Asyl und Einwanderung geschaffen werden. Er denkt dabei an ein Investitionsprogramm, anhand dessen Flüchtlinge über eine Qualifizierung an den Arbeitsmarkt herangeführt werden, um dann mit Erlangen eines Beschäftigungsverhältnisses in die Einwanderung zu wechseln.

Einen Mangel an Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, die sich um Flüchtlinge kümmern, befürchtet Tübingens Oberbürgermeister nicht. Deutlich schwieriger sei es, Verwaltungsfachleute zu finden, sagte Palmer gegenüber der BBW-Delegation.

■ **18. Dezember 2016 – Besuch der Landeserstaufnahmeeinrichtung Ellwangen mit Regierungspräsident Schmalzl**

Regierungspräsident Johannes Schmalzl ist zufrieden. In seinem Zuständigkeitsbereich, dem Regierungsbezirk Stuttgart, habe man die Probleme aufgrund des Flüchtlingszustroms im Griff. Im Gespräch mit BBW-Chef Volker Stich, BBW-Vize Joachim Lautensack und BBW-Geschäftsführerin und Justiziarin Susanne Hauth

berichtete er nicht nur, was „seine Beschäftigten“ und die vielen Ehrenamtlichen alles bewegten, sondern wies auch stolz auf die gute Atmosphäre in der Erstaufnahmeeinrichtung Ellwangen hin, für die er zuständig ist. Das war am 18. Dezember 2015. Gut zwei Wochen später sorgte die Erstaufnahmeeinrichtung Ellwangen für Schlagzeilen: Es war um Schlägereien unter den Flüchtlingen gekommen.

Die Unterredung mit Regierungspräsident Schmalzl fand in der Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (LEA) in Ellwangen im Ostalbkreis statt. Im Anschluss an das Gespräch, an dem auch der LEA-Leiter Berthold Weiß teilgenommen hat, führte Schmalzl seine Gesprächspartner durch die Erstaufnahmeeinrichtung.

Das Regierungspräsidium Stuttgart ist zuständig für die

Landeserstaufnahmeeinrichtung in Ellwangen. Dort befanden sich laut Schmalzl Mitte Dezember 2015 rund 3 000 Flüchtlinge im Verfahren der Erstaufnahme, das heißt, sie wurden registriert, erkenntnisdienstlich behandelt und auf ihren Gesundheitszustand untersucht. Die Asylanträge der in Ellwangen untergebrachten Flüchtlinge werden dort von Beschäftigten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entgegengenommen.

Von Montag bis Freitag durchlaufen in der LEA Ellwangen täglich rund 200 Flüchtlinge das Verfahren, bevor sie in die vorläufige Unterbringung in die Stadt- und Landkreise verlegt werden. Seit der Ministerpräsident entschieden habe, die Belegung in Ellwangen wieder auf ein erträgliches Maß zu reduzieren – zeitweise seien dort bis zu 4 700 Flüchtlinge untergebracht gewesen mit Neuzugängen zwischen 400 und 500 an einem Wochenende – gelte die LEA in Ellwangen wieder als Vorzeigeeinrichtung mit besten Verfahrensergebnissen, sagte Schmalzl gegenüber den BBW-Vertretern. Die Einbindung des Ehrenamts sei vorbildlich, die Zusammenarbeit mit Stadt und Landkreis ebenfalls, betont der Regierungspräsident. Schmalzl sieht in dem dezentralen Modell zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben unter der Führung des Regierungspräsidiums eine

sehr gut funktionierende Lösung. Rund 300 Beschäftigte und 200 Ehrenamtliche kümmern sich laut ihm um die Flüchtlinge. Diese Zahlen sprechen Bände und Schmalzl sagt auch unverhohlen: „Ohne das Ehrenamt könnten wir einpacken“.

Zum Verfahren selbst berichtete Schmalzl: Die Registrierung und erkenntnisdienstliche Behandlung werde von Beschäftigten des Regierungspräsidiums Stuttgart wahrgenommen. Diese Leute kämen zum Teil für mehrere Wochen, andere tageweise von Stuttgart nach Ellwangen. Die Gesundheitsuntersuchung werde vom Gesundheitsamt des Landratsamts Ostalbkreis durchgeführt. Weiter gebe es noch drei Dienstleister mit jeweils getrennten Verträgen: für „Hotelleistungen“ (zum Beispiel Unterkunft, Essen); Sicherheit (Security, 30 Personen) und Sozial- und Verfahrensbetreuung, bei der die Sozialverbände wie zum Beispiel Caritas, Diakonie, Rotes Kreuz zusammenarbeiteten. Wichtig sei, dass über den Dienstleistern Entscheidungsträger aus dem öffentlichen Dienst stünden, betonte der Regierungspräsident. Nach rund zwei Wochen würden die Flüchtlinge in die vorläufige Unterbringung verlegt. Zu 50 bis 75 Prozent seien in der LEA Ellwangen Flüchtlingsfamilien aus Syrien untergebracht

Während das Land rund 1 000 Flüchtlinge wöchentlich registrieren könne, schaffe das BAMF im gleichen Zeitraum nur rund 500, stellte Schmalzl fest, machte jedoch auch Hoffnung, dass sich diese Zahlen schon bald erhöhen. Für unvorhergesehene Notfälle hält das Regierungspräsidium Stuttgart laut Amtschef Schmalzl noch Notunterkünfte vor, so zum Beispiel in der Landeshauptstadt im alten Reitstadion am Cannstatter Wasen oder in der alten Posthalle beim Stuttgarter Hauptbahnhof. ■



> Besuch der Landeserstaufnahmeeinrichtung Ellwangen mit Regierungspräsident Schmalzl (von rechts): BBW-Chef Volker Stich; Regierungspräsident Johannes Schmalzl; BBW-Geschäftsführerin und Justiziarin Susanne Hauth; BBW-Vize Joachim Lautensack; Berthold Weiß, Leiter der LEA Ellwangen

Fotos: BBW

Gespräch mit Amtsspitzen des Innen- und des Finanzministeriums

Öffnung der Hinzuverdienstgrenze: Kritik an der Verfahrensweise ist angekommen

Die Kritik an der Verfahrensweise ist angekommen. Mit der Forderung des BBW nach klarer Definition, für wen die freiwillige Weiterarbeit bis 70 und für wen die Öffnung der Hinzuverdienstgrenze gelte, sieht es anders aus. Die wiesen die Ministerialdirektoren des Innenministeriums (IM) und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft (MFW) im Gespräch mit BBW-Chef Volker Stich, BBW-Vize Joachim Lautensack und BBW-Geschäftsführerin und Justiziarin Susanne Hauth zurück. Zur Bewältigung des Flüchtlingszustroms äußerten sich beide zuversichtlich.

Die Unterredung, die am 17. Dezember 2015 im Finanzministerium stattgefunden hat, war auf Initiative von Dr. Herbert Zinell (IM) und Rolf Schumacher (MFW) zustande gekommen. Anlass war die Kritik des BBW-Vorsitzenden an den parallel entstandenen Gesetzesentwürfen zur freiwilligen Verlängerung der Lebensarbeitszeit und der Öffnung der Hinzuverdienstgrenze bei einer Beschäftigung im Ruhestand.

Freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit/Beschäftigung im Ruhestand

Es war Anfang November, als der BBW-Vorsitzende der Sonntagszeitung entnahm, dass das Kabinett zwei Tage später einen Gesetzesentwurf des Finanzministeriums zur Öffnung der Hinzuverdienstgrenze bei einer Beschäftigung im Ruhestand beraten und verabschieden wolle. Sein Ärger, dass Grün-Rot es mal wieder nicht für nötig hielt, den BBW bei dieser wichtigen Angelegenheit frühzeitig einzubinden, hat sich aber bis zum heutigen Tage nicht gelegt. Entsprechend äußerte sich BBW-Chef Stich gegenüber den Amtsspitzen des Innenministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft. Es sei ärgerlich, dass der BBW im Vorfeld keine Möglichkeit gehabt habe, seinen Sachverstand einzubrin-



> Gespräch mit Amtsspitzen des Innen- und des Finanzministeriums (von rechts): BBW-Chef Volker Stich; MD Rolf Schumacher (MFW); BBW-Geschäftsführerin und Justiziarin Susanne Hauth; MD Dr. Herbert Zinell (IM); BBW-Vize Joachim Lautensack

gen. Dann hätte man frühzeitig darauf hingewiesen, dass es eine Abgrenzung geben müsse zwischen der Frage der freiwilligen Weiterarbeit bis 70 einerseits und andererseits der Frage, für wen die Öffnung des Hinzuverdienstes gelte. Es könne nicht sein, dass derjenige finanziell schlechtergestellt ist, der sich für eine freiwillige Weiterarbeit bis 70 entscheidet, als jener, der sich in den Ruhestand versetzen lässt, um sich kurz darauf auf der Grundlage des noch zu verabschiedenden Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg (§ 68 LBeamtVGBW) wieder anstellenzulassen.

Ministerialdirektor Schumacher bedauerte zwar die Ver-

fahrensweise, die Kritik an der Sache ließ er allerdings nicht gelten. Er vertrat den Standpunkt, die Freigabe des Hinzuverdienstes hänge davon ab, dass bei der im Ruhestand aufzunehmenden Tätigkeit schriftlich festgestellt wird, dass sie aus dringenden öffentlichen Belangen oder dringenden dienstlichen Interessen erfolgt. Dies stehe bei der Pensionierung noch nicht fest und hänge im Übrigen auch von der Entscheidung des Dienstherrn ab. Die einzelnen Betroffenen müssten sich daher entscheiden, ob sie ihre Lebensarbeitszeit freiwillig verlängern wollten oder im Gegensatz dazu einen unsicheren Weg wählen wollten (Anmerkung: vergleiche hierzu DS 15/7846).

Beide Ministerialdirektoren gehen im Übrigen davon aus, dass sich die Lage, insbesondere die zugespitzte Personalknappheit aufgrund des Flüchtlingszustroms, entspannen wird. Laut ihren Angaben haben sich im Kultusbereich bislang 350 Pensionäre zurückgemeldet, im übrigen Bereich rund 100.

Bewältigung des Flüchtlingszustroms

Als eines der großen Probleme im Zusammenhang mit dem Flüchtlingszustrom bezeichneten Ministerialdirektor Schumacher und Ministerialdirektor Dr. Zinell den Datentransport, sowohl in technischer als auch in rechtlicher Hinsicht. Eine Verbesserung verspreche man sich durch ein jetzt startendes Pilotprojekt, das einen bundesweit einheitlichen Flüchtlingsausweis beinhaltet. Auf diesem Ankunftsachweis sind die persönlichen Daten des Flüchtlings sowie ein biometrisches Passfoto enthalten. Über einen Barcode sind auf diesem Dokument insbesondere die personenbezogenen Daten maschinell auslesbar hinterlegt. Ein weiteres Ziel sei, so die Ministerialdirektoren, Daten zur Ausbildungssituation zu erfassen.

Lob zollten beide Ministerialdirektoren den öffentlich Beschäftigten. Dr. Zinell erklärte, er sei stolz auf die baden-württembergische Landesverwaltung. Hier zeige sich, dass sich die Verwaltung in Krisenzeiten bewährt. Auch die eingesetzte Lenkungsgruppe mit Kabinettsauftrag habe sich bewährt. Einen Engpass gebe es allerdings noch beim Bundesamt für Migration und Flücht-

linge (BAMF). Dort gebe es nach wie vor zu wenig Entscheider. So gelinge dem Land beispielsweise in der Erstaufnahmestelle im Patrick-Henry-Village in Heidelberg eine taggenaue Registrierung. Bei der Asylantragsstellung, für die das BAMF zuständig ist, werde mehr Zeit benötigt. Zur Verfah-

rensbeschleunigung teile das BAMF in Heidelberg die Asylbewerber nun bereits vor der Antragstellung in drei Gruppen auf. Ziel sei es, Asylanträge mit geringer Komplexität aus sicheren und unsicheren Herkunftsländern innerhalb von 24 bis 48 Stunden abschließend zu bearbeiten. Dies gelte

zum einen für Flüchtlinge mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit, die in der Regel aus Bürgerkriegsländern kommen und zum anderen für Flüchtlinge aus Ländern mit geringer Bleibewahrscheinlichkeit, beispielsweise aus dem Westbalkan. Diese beiden Gruppen machten derzeit etwa die Hälfte

des Flüchtlingszugangs nach Baden-Württemberg aus. Bei Flüchtlingen der dritten Gruppe aus Herkunftsländern mit unklarer Bleibeperspektive sei nach wie vor eine differenziertere Prüfung nötig, die entsprechend mehr Zeit in Anspruch nehme.

Branchentage im Vorfeld der Einkommensrunde 2016

Meinungsstarker Auftakt: Auf Deizisau folgte Freiberg



> Siegfried Damm, VDStra.-Bundesvorsitzender und stellvertretender Vorsitzender der Bundestarifkommission des dbb am 14. Januar 2016 gemeinsam mit den Beschäftigten der Straßenmeisterei Deizisau.

Zum ersten Branchentag im Vorfeld der Einkommensrunde für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen hat sich am 14. Januar 2016 die Belegschaft der Straßenmeisterei Deizisau versammelt. Mit dem Bundesvorsitzenden der Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbediensteten (VDStra.), Siegfried Damm, der auch stellvertretender Vorsitzender der Bundestarifkommission des dbb ist, und dem VDStra.-Landesvorsitzenden in Baden-Württemberg, Robert Wendling, diskutierten die Beschäftigten berufsspezifische Inhalte, die für die Forderung des dbb mitentscheidend sein sollen.

In Deizisau und fünf Tage später auch im sächsischen Freiberg stellte sich Siegfried Damm der Diskussion, nachdem er die tarifpolitischen Rahmenbedingungen vorge-

stellt hatte. Die Beschäftigten der Straßenmeisterei nahmen kein Blatt vor den Mund. Schnell wurde deutlich, dass für sie neben einer spürbaren linearen Erhöhung die Arbeitsverdichtung und Unfallgefährdung vor Ort ein ganz großes Thema ist. Damm zeigte Ver-

ständnis für die Klagen der Beschäftigten. Er wisse, dass das Straßennetz einschließlich der Autobahnen veraltet ist und „von der Politik mit Ausnahme einiger Prestigeobjekte auf Verschleiß gefahren wird“. Damit die gewohnte Mobilität erhalten bleibe, müsse deutlich

mehr geflickt und kontrolliert werden als früher, zumal aufgrund des erheblichen Personalabbaus wichtige Aufgaben zur Verkehrssicherheit auf der Strecke geblieben sind.

Zu dem Appell von Bundesinnenminister de Maizière bei der Kölner Arbeitstagung des dbb, die Tarifpartner sollten bei den Verhandlungen auf Rituale verzichten, sagte Damm vor den Beschäftigten der Straßenmeisterei Deizisau: „Wir begrüßen diesen Ansatz. Wenn es der Minister ernst meint, nutzt er die Zeit von unserer Forderungsveröffentlichung bis zur ersten Verhandlungsrunde am 21. März 2016, um gleich zum Auftakt ein diskussionswürdiges Angebot vorzulegen. Anderenfalls müsst Ihr Euch für Demos und Warnstreiks bereithalten.“



> Wenige Tage später ein ähnliches Bild vor anderer Kulisse: Siegfried Damm, diesmal mit den Kollegen im sächsischen Freiberg am Neckar.

Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Notariats- und Grundbuchamtsreform

Spielraum für Nachbesserungen

Das Maßnahmenpaket zur sozialverträglichen Umsetzung der Notariats- und Grundbuchamtsreform für die Beschäftigten im Unterstützungsbereich der Notariate wurde zwar von der Landesregierung bereits im Oktober 2015 abgesegnet. Dennoch scheint es Spielraum für Nachbesserungen zu geben. Das signalisierten jetzt Vertreter des Finanz- und des Justizministeriums im Gespräch mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der Bundestarifkommission des dbb, Karl-Heinz Leverkus, und der stellvertretenden BBW-Vorsitzenden und Vorsitzenden der Landestarifkommission, Dorothea Faisst-Steigleder.

Wenn das derzeit laufende Interessenbekundungsverfahren abgeschlossen und ausgewertet ist, werden die Beschäftigten vom Land entsprechend individuell informiert. Die Arbeitgeberseite hat zugesagt, die Umsetzung der Maßnahmen in Abstimmung mit dem BBW/dbb durchzuführen und den Dialog alsbald fortzusetzen (siehe auch mitglieder-info).

In großer Besetzung war man am 13. Januar 2016 auf Initiative von BBW und dbb in Stuttgart zusammengekommen, um über die Details des Maßnahmenpakets sowie über den aktuellen Stand der Umsetzung der Grundbuchamts- und Notariatsreform zu beraten – auf der einen Seite des Tisches die Vertreter der Ministerien, Ministerialrat Veit Mössler (Leiter Referat 13 (Tarifangelegenheiten) im Finanzministerium und Vorstandsvorsitzender des Arbeitgeberverbands öffentlicher Dienst BW), Regierungsdirektor Phillip Reuff (Referent Referat 13 und Geschäftsführer des Arbeitgeberverbands öffentlicher Dienst BW), Joachim Wurster, (Sachbearbeiter beim Arbeitgeberverband öffentlicher Dienst BW), Regierungsdirektor Dr. Frank Schwörer, Michael Schuler, Heiner Römhild (alle Abteilung I Justizministerium, Personal) und auf der anderen Seite die Delegation von BBW und dbb, Karl-Heinz Leverkus (stellvertretender Vorsitzender der



> Sie saßen sich gegenüber, um Details des Maßnahmenpakets zur sozialverträglichen Umsetzung der Grundbuchamts- und Notariatsreform für die Beschäftigten im Unterstützungsbereich der Notariate zu erörtern. Auf der einen Seite des Tisches die Delegation des BBW und dbb (von rechts): Sarah Leinert (juristische Referentin beim BBW), Dorothea Faisst-Steigleder (stellvertretende BBW-Vorsitzende und Vorsitzende der Landestarifkommission), Karl-Heinz Leverkus (stellvertretender Vorsitzender der Bundestarifkommission), Alena Chipkovska (Referentin beim Geschäftsbereich Tarif dbb), Renate Conrath (DJG, Mitglied im Bezirks- und Hauptpersonalrat des Justizministeriums) sowie ...

Bundestarifkommission), Alena Chipkovska (Referentin beim Geschäftsbereich Tarif dbb), Dorothea Faisst-Steigleder (stellvertretende BBW-Vorsitzende und Vorsitzende der Landestarifkommission), Renate Conrath (DJG, Mitglied im Bezirks- und Hauptpersonalrat des Justizministeriums) sowie Sarah Leinert (juristische Referentin beim BBW).

Im Mai 2014 hatte eine Delegation des BBW und dbb zuletzt mit den zuständigen Vertretern des Finanz- und Justizministeriums zusammengesessen, um über die Umsetzung der Grundbuchamts- und Notariatsreform und ihre Auswirkungen auf die Tarifbeschäftigten in der Justizverwaltung des Landes zu beraten. Inzwischen hat sich viel ge-

tan. Das Maßnahmenpaket zur sozialverträglichen Umsetzung der Reform ist von der Landesregierung beschlossen. Abgesegnet von der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und dem Kabinett sind auch die Richtlinien „Notariats- und Grundbuchamtsreform Wechselprämie“ und „Notariats- und Grundbuchamtsreform Ausgleichszahlung“, die dem Maßnahmenpaket zugrunde liegen.

Die Grundbuchamts- und Notariatsreform ist die größte Strukturreform in der baden-württembergischen Justiz. Während gegenwärtig noch notarielle Aufgaben von drei unterschiedlichen Personengruppen wahrgenommen werden, nämlich von Notaren im Landesdienst bei staatlichen

Notariaten, von freiberuflichen Nurnotaren und Anwaltsnotaren, werden zum 1. Januar 2018 nur noch freie Notare für diese Aufgaben zuständig sein. Ebenfalls zum Stichtag 1. Januar 2018 werden die über 650 kommunalen und staatlichen Grundbuchämter in 13 grundbuchführende Amtsgerichte eingegliedert. Diese Neuordnung im Grundbuch- und Notariatsbereich wirkt sich insbesondere auf die rund 1 900 Beschäftigten im Unterstützungsbereich der Notariate aus. Durch Auflösung der derzeit bestehenden circa 300 staatlichen Notariate fallen in erheblichem Umfang Aufgaben weg und somit auch die Stellen für jene, die bislang diese Aufgaben erledigen. Entsprechend umfangreich ist der Maßnahmenkatalog zur sozialverträglichen Umsetzung der Reform, der nach Auffassung von dbb und BBW jedoch noch nachgebessert werden muss.

■ Stichwort Sonderurlaub

Das Maßnahmenpaket sieht vor, dass die Tarifbeschäftigten für die Dauer von fünf Jahren Sonderurlaub gemäß § 28 TV-L in Anspruch nehmen können, um die Tätigkeit bei einem freiberuflichen Notar zunächst zu erproben. Während dieser Zeit bleibt das Beschäftigungsverhältnis mit dem Land bestehen. Diese Zeit gilt als Beschäftigungszeit im Sinne des § 34 Abs. 3 TV-L. Im Gespräch mit den Vertretern der Ministerien konnte geklärt werden, dass entgegen des Wortlautes des Maßnahmenpakets die Zeit des Sonderurlaubs auf die Stufenlaufzeit angerechnet wird und die Beschäftigten, sollten sie sich für eine Rückkehr in den Landesdienst entscheiden, so gestellt werden, als wären sie unverändert beim Land weiterbeschäftigt worden.



> ... auf der anderen Seite die Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Justizministeriums (von rechts): Joachim Wurster (Sachbearbeiter beim Arbeitgeberverband öffentlicher Dienst BW), Regierungsdirektor Phillip Reuff (Referent Referat 13 und Geschäftsführer des Arbeitgeberverbands öffentlicher Dienst BW), Ministerialrat Veit Mössler (Leiter Referat 13 Tarifeangelegenheiten im Finanzministerium und Vorstandsvorsitzender des Arbeitgeberverbands öffentlicher Dienst BW), Regierungsdirektor Dr. Frank Schwörer, Michael Schuler, Heiner Römheld (alle Abteilung I Justizministerium, Personal).

■ **Stichwort Besitzstandzulage**

Beide Seiten waren sich auch einig, dass die Unterbrechung der Entgeltzahlung wegen Inanspruchnahme des Sonderurlaubs ohne Auswirkung für die Weiterzahlung der Besitzstandzulage bleiben muss.

■ **Stichwort Wechselprämie**

Das Maßnahmenpaket sieht für Tarifbeschäftigte, die ihr Arbeitsverhältnis zum Land bis spätestens 31. Dezember 2020 durch Abschluss eines Auflösungsvertrages freiwillig beenden, eine Wechselprämie vor. Diese Prämie reduziert sich für

Beschäftigte, die zum Zeitpunkt des Ausscheidens in Teilzeit tätig sind, entsprechend ihres Arbeitsumfangs. Dabei bleibt der Beschäftigungsumfang der vorausgegangenen Dienstjahre außer Betracht, so dass sich eine kurzfristige Reduzierung der Arbeitszeit mindernd auf die Wechselprämie auswirkt. Mit dieser Regelung zeigten sich die Vertreter von BBW und dbb nicht einverstanden. Sie bezeichneten sie zumindest in den Fällen als ungerecht, in denen die Teilzeittätigkeit durch den Wegfall von Aufgaben im Zuge der Umstrukturierung bedingt ist. Voraussetzung für den Abschluss eines Auflösungsvertrages und damit verbunden der Gewährung einer Wechselprämie ist, dass das Arbeitsverhältnis nicht ruht. Damit ist eine Wechselprämie für diejenigen Beschäftigten ausgeschlossen, die sich in dem maßgeblichen

Zeitraum in Elternzeit befinden. Auch hier sehen die Vertreter von BBW und dbb Nachbesserungsbedarf. Die Arbeitgeberseite will jetzt prüfen, ob in diesen Fällen eine Nachbesserung des Maßnahmenpakets beziehungsweise eine Ausnahmeregelung in begründeten Einzelfällen möglich ist und die Wechselprämie attraktiver gestaltet werden kann.

Beide Seiten waren sich einig, dass Tarifbeschäftigte, die nicht wechseln wollen und gegebenenfalls eine neue Tätigkeit ausüben müssen, bei einem Verbleib im Landesdienst ihre Eingruppierung beibehalten und die Besitzstände dynamisiert werden. BBW und dbb haben sich in dem Gespräch dafür stark gemacht, dass den Beschäftigten in der Justiz entsprechende Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote unterbreitet werden. ■

Bei stationärer Behandlung demnächst möglich Direktabrechnung zwischen den Leistungserbringern und der Beihilfe

Wenn künftig beihilfeberechtigte Personen oder deren berückichtigungsfähige Angehörige stationäre Leistungen aus dem Bereich der Krankenhaus-, Anschlussheil-, Rehabilitations- oder Suchtbehandlung sowie der vollstationären Pflege in Anspruch nehmen, können die Beihilfeberechtigten mittels Vordrucke ihre Zustimmung zur Direktabrechnung erteilen. Das hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (MFW) mitgeteilt.

Die Vordrucke werden noch von der Beihilfestelle des Landesamtes für Besoldung und Versorgung (www.lbv.bwl.de unter „Aktuelles“ und „Vordrucke“) sowie von der Beihilfestelle des Kommunalen Versorgungsverbandes Ba-

den-Württemberg (www.kvbw.de unter „Beihilfe/Beihilferecht Baden-Württemberg/Vordrucke“) auf deren Homepage, ergänzt um die Kontaktdaten der jeweiligen Beihilfestelle, zum Abruf zur Verfügung gestellt.

Zum Verfahren: Den Vordruck übermittelt die jeweilige Einrichtung nebst Rechnung an die zuständige Beihilfestelle. Dort wird dann die Beihilfefähigkeit der Aufwendungen geprüft und die zustehende Beihilfe festgesetzt. Diese wird danach direkt an die Einrichtung überwiesen.

Diese Neuregelung bringt sowohl Vorteile für die beihilfeberechtigten Personen, welche nicht in Vorleistung für

oftmals hohe Kosten treten müssen, als auch für die Einrichtung, welche sich an einen weiteren Zahlungspartner wenden können.

Gleichwohl sind die Beihilfeberechtigten jedoch weiterhin Kostenschuldner für ungedeckte Rechnungsanteile zum Beispiel durch Eigenbehalte oder nicht beihilfefähige Komfortleistungen.

Das Direktabrechnungsverfahren wird zunächst papiergebunden eingeführt, damit dessen Vorteile baldmöglichst entstehen. Neben der Übermittlung auf dem Postweg besteht die Möglichkeit, die Unterlagen per Fax zu übermitteln. Eine Übermittlung per E-Mail oder DE-Mail

kann aus datenschutzrechtlichen Gründen wegen fehlender Verschlüsselungstechniken und/beziehungsweise fehlenden Authentifizierungen nicht akzeptiert werden. Ob in absehbarer Zeit ein elektronisches Rechnungsdatenaustauschverfahren eingeführt werden kann, wird noch geprüft.

Anträge auf Direktabrechnung können ab dem 1. März 2016 eingereicht und abgerechnet werden. Die Verbände der medizinischen Leistungserbringer werden ebenfalls informiert.

Die Beihilfeberechtigten erhalten, voraussichtlich im Februar, ein Informationsschreiben. ■



> BBW-Chef Volker Stich fordert Taten statt Wertschätzung lediglich in Sonntagsreden.

Personalräteempfang im „Hohen Haus“

Landtagspräsident ist voll des Lobes – BBW-Chef fordert Wertschätzung

Alle Jahre wieder – es ist fast schon Tradition: Anfang Dezember 2015 hat der Landtagspräsident zum dritten Mal Personalräte, die in Mitgliedsgewerkschaften und Verbänden des BBW organisiert sind, zu einem Empfang ins „Hohe Haus“ eingeladen. Diesmal bescheinigte ihnen Landtagspräsident Wilfried Klenk, dass sie nicht nur einen guten, sondern einen überaus wichtigen Job erledigten. Wertschätzung nicht nur in Sonntagsreden mahnte BBW-Chef Volker Stich an. Er forderte Taten, in erster Linie die Rücknahme der abgesenkten Eingangsbesoldung.

Der jährlich wiederkehrende Empfang von Personalräten aus den Reihen des BBW zählt zu den Neuerungen, die Klenks Vorgänger Guido Wolf – inzwischen CDU-Fraktionschef und CDU-Spitzenkandidat bei der Landtagswahl 2016 – in der zu Ende gehenden Wahlperiode eingeführt hat. „Wir werden diese symbolkräftige Übung fortführen“, versprach Klenk bei der diesjährigen Veranstaltung Anfang Dezember und forderte die Kolleginnen und

Kollegen in den Personalräten auf, „dass Sie weiter machen wie bisher: mutig, streitbar und zukunftsorientiert“. Schließlich sei auch bei Staat und Kommunen die Humanisierung der Arbeitswelt nie fertig.

Lob und Anerkennung zollte Klenk schließlich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Behörden des Landes. Gerade in diesen Wochen und Monaten erfahre man exemplarisch, dass „der öffentliche Dienst der Firstländer unseres Gemeinwesen ist“. Mit seiner Leistungsfähigkeit „trägt er den Rechts- und Sozialstaat“, betonte Klenk. Viele, die jetzt als Flüchtlinge zu uns kämen, erlebten zum ersten Mal ein Gemeinwesen, dessen Organen sie vertrauen könnten. „Ja, gute Arbeit in Behörden und öffentlichen Einrichtungen ist staatstragend“, resümierte der Landtagspräsident und leitete daraus die Verpflichtung für Staat, Kommunen und öffentliche Körperschaften ab, moderne und attraktive Arbeitgeber zu sein. Darüber hinaus habe der Staat als Arbeitgeber seine Beschäftigten zu schützen, zu

bestärken und wertschätzend zu behandeln. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels brauche der öffentliche Dienst ein nachhaltig positives Image. Das beginne bei der Bezahlung, der sozialen Absicherung und den Möglichkeiten, sich individuell weiterzuentwickeln.

Mit dieser Feststellung liegt Landtagspräsident Klenk ganz auf Linie des Beamtenbunds. Seit vielen Monaten wirft BBW-Chef Volker Stich der grün-roten Landesregierung mangelnde Wertschätzung für

die Arbeit und das Engagement der öffentlich Beschäftigten vor. Er tat es erneut beim Personalräteempfang. Punkt für Punkt listete er auf, was die Regierung den Beamtinnen und Beamten in den zurückliegenden Jahren abverlangt hat und forderte:

- > die Rücknahme der abgesenkten Eingangsbesoldung;
- > die inhalts- und zeitgleiche Übertragung des Tarifergebnisses TV-L 2015/2016 auf den Beamtenbereich im Frühjahr 2016;



> Personalräteempfang 2015: Volles Haus im „Hohen Haus“.

- > die Übernahme der „Mütterrente“ und der „Rente mit 63“ analog zum RV-Leistungsverbesserungsgesetz;
- > die Korrektur weitreichender, ungerechter und besonders Ältere belastende Beihilfeveränderungen, insbesondere die auf 70 Prozent verringerte Beihilfefähigkeit bei zahntechnischen Leistungen und die nur in Baden-Württemberg gültige 50-Prozent-Regelung für Ehegatten.

Handeln tut not. Das steht für BBW-Chef Stich außer Frage. Deshalb hat er auch beim Personalräteempfang die besorgniserregenden Zahlen aus dem Fachkräftemonitor der IHK Stuttgart vorgetragen. Demnach war der Mangel an Fachkräften bereits in den Jahren 2014 und 2015 beträchtlich: Im Schnitt beider Jahre fehlten

23 000 Akademiker, 78 000 betrieblich weitergebildete Fachleute und 66 000 betrieblich ausgebildete Fachkräfte. Die Prognose sieht noch düsterer aus. Danach werden der Wirtschaft zwischen 2014 und

2030 durchschnittlich pro Jahr 204 000 Fachkräfte fehlen.

Vor dem Hintergrund dieser Zahlen wies Stich mahndend auf die Situation im öffentlichen Dienst hin. Über Fachkräfte-

mangel klagt man bereits in den Ministerien, den Regierungspräsidien, bei den Kommunen und den Schulen. Es fehlten insbesondere Fachkräfte für Informationstechnologien, für die technischen Fachverwaltungen wie Straßenbau, Vermessung, Lebensmittelüberwachung, Gewerbeaufsicht, Atomaufsicht bis hin zum Denkmalschutz. Auch in der Finanzverwaltung klagt man über mangelnde Nachwuchskräfte, ebenso in der Allgemeinen Verwaltung, der Sozialverwaltung, bei der Polizei und im Strafvollzug.

Dank und Anerkennung zollte Stich all jenen, die sich zur Bewältigung des Flüchtlingszustroms weit über die reguläre Arbeitszeit hinaus engagierten, genauso wie den vielen Tausend Ehrenamtlichen an ihrer Seite.



> Landtagspräsident Wilfried Klenk würdigt die Arbeit der Personalrätinnen und Personalräte: „Sie machen einen guten und wichtigen Job.“

Jetzt plant auch die SPD die Rücknahme der abgesenkten Eingangsbesoldung

Landeschef Schmid räumt Fehler im Umgang mit Beamten ein

Nach entsprechenden Zusagen der CDU und der FDS will jetzt auch die SPD die abgesenkte Eingangsbesoldung rückgängig machen. Mitte Dezember 2015 erläuterten Finanzminister und SPD-Landeschef Nils Schmid sowie Generalsekretärin Katja Mast bei der Vorstellung ihres Wahlprogramms die Kehrtwende der Sozialdemokraten.

Bislang waren sich Ministerpräsident Winfried Kretschmann und sein Vize Nils Schmid über den strikten Sparkurs bei den Beamten einig. Das stimmt offensichtlich

nicht mehr. Mag sein, dass die Ankündigung des BBW, man werde notfalls bis zum Bundesverfassungsgericht ziehen, um die bis zu acht Prozent abgesenkte Eingangsbesoldung rückgängig machen zu lassen, für den Meinungsumschwung eine Rolle spielte. Fakt aber ist, dass Schmid bei der Vorstellung des Wahlprogramms einräumte, dass man in der Vergangenheit Fehler gemacht habe, die sich nicht wiederholen dürften.

Zur Erinnerung: Vor der Landtagswahl 2011 hatten SPD und Grüne noch

um die Beamten gebuhlt. Spätestens im Vorfeld der ersten grün-roten Sparrunde im Herbst 2011 war vom einst guten Klima zwischen BBW, den Bündnisgrünen und den Sozialdemokraten nicht mehr viel übrig geblieben. Seitdem wurde das Verhältnis zwischen BBW und Grün-Rot von Jahr zu Jahr unterkühlter.

Jetzt will die SPD für den Fall der Regierungsbeteiligung Fehler der Vergangenheit wieder gutmachen, spricht: sie will die Absenkung der Eingangsbesoldung rückgängig machen, sagt obendrein zu, die Beamtenversorgung

nicht anzutasten und nennt als erklärtes Ziel eine verbindliche Vereinbarung mit dem BBW.

Bei der Rücknahme der abgesenkten Eingangsbesoldung nimmt die SPD in Kauf, dass eine solche Maßnahme in einem ersten Schritt jährlich erst einmal 25 Millionen Euro kosten würde. Im Vergleich zu dem Flurschaden, den dieser Sparbeschluss angerichtet habe, sei das aber verkräftbar, verlautete laut einem Bericht der „Stuttgarter Nachrichten“ vom 14. Dezember 2015 aus SPD-Kreisen.

Vereinigung der Prüfungsbeamten Wechsel im Vorstand

Am 18. November 2015 fand die laut Satzung vorgeschriebene ordentliche Mitgliederversammlung der Vereinigung der Prüfungsbeamten im Geschäftsbereich des Rechnungshofes Baden-Württemberg statt. Zu Gast war die Geschäftsführerin und Justiziarin des BBW, Susanne Hauth. Sie informierte über die neuesten Entwicklungen in der Landespolitik, die den öffentlichen Dienst betreffen, und überbrachte Grüße des BBW-Vorsitzenden. Ausführlich befasste sie sich mit den Passagen zum öffentlichen Dienst in den Programmen der Parteien zur Landtagswahl 2016. Die Ver-

sammlung war sich einig, dass man die zur Wahl antretenden Parteien am Forderungskatalog des BBW messen und bewerten müsse. Bei den Wahlen kam es zu einem Wechsel im Vorstand. Der bisherige stellvertretende Vorsitzende Karl Görgen trat Mitte des Jahres 2015 in den Ruhestand und kandidierte deshalb nicht wieder. Er hatte dieses Amt seit 1999 bekleidet und in dieser langen Periode sehr viel zum Gedeihen der Vereinigung beigetragen. Er vertrat die Vereinigung auch jahrelang im Hauptpersonalrat sowie im Örtlichen Personalrat des Rechnungshofs. Die Vereinigung



> Der alte und neue Vorstand der Vereinigung im Dezember 2015 (von links): Philipp Baum, Kassenführer; Karl Görgen, ausgeschiedener stellvertretender Vorsitzender; Norbert Schätzlein, Vorsitzender, und Stefan Schüttler, neuer stellvertretender Vorsitzender

dankt ihm für dieses große Engagement und wünschte ihm Kraft und Freude im neuen Lebensabschnitt. Wiedergewählt wurden Vorsitzender Norbert

Schätzlein und Kassenführer Philipp Baum. Das Team verstärkt Stefan Schüttler, der Nachfolger von Karl Görgen wurde.

Vorsitzende der Justizverbände im BBW treffen sich in Stuttgart

Ziel der gemeinsamen Arbeit fixiert

Die Vorsitzenden der unter dem Dach des BBW firmierenden Justizverbände haben bei der Sitzung der „Arbeitsgemeinschaft Justiz“ am 9. Dezember 2015 Eckpunkte für die „Richtlinien zur Arbeit der AR-

GE-Justiz“ erarbeitet und festgelegt. Der Dezember-Sitzung war am 13. Oktober 2015 ein erstes Zusammentreffen der ARGE-Mitglieder vorausgegangen. Beide Sitzungen fanden in der BBW-Geschäftsstelle in

Stuttgart statt. Die Mitglieder der ARGE-Justiz streben für die Wahl des Hauptpersonalrates im Jahr 2019 eine „Gemeinsame Liste“ aller Justizverbände im BBW an. Dieses Ziel ist nun in Form der Eckpunkte in den „Richtlinien zur Arbeit der ARGE-Justiz“ verankert.

Vorsitzender der ARGE-Justiz ist Alexander Schmid (BSBD), sein Stellvertreter Reinhard Ringwald (DJG). Beide wurden am 9. Dezember von den Mitgliedern der ARGE-Justiz gewählt. BBW-Chef Volker Stich, der gemeinsam mit seinen Stellvertretern Joachim Lautensack und Waldemar Futter an der Sitzung teilnahm, informierte die Versammlung über aktuelle landespolitische Entwicklungen, die den öffentlichen Dienst und seine Beschäftigten betreffen. Das nächste Treffen der ARGE wurde für die Zeit unmittelbar nach der Landtagswahl 2106 terminiert.



> BBW-Spitzenvertreter gemeinsam mit den Mitgliedern der ARGE-Justiz vor der BBW-Geschäftsstelle in Stuttgart (in der ersten Reihe von rechts): BBW-Chef Volker Stich, Alexander Schmid (BSBD), Vorsitzender ARGE-Justiz, und sein Stellvertreter Reinhard Ringwald (DJG); Joachim Lautensack, stellvertretender BBW-Vorsitzender, dahinter von rechts: Helmut Schäfer (DAAV), Manuel Hellstern (BDR), Dr. Wolf Zitzmann (BTB komba), Rüdiger Majewski (DGVB), Waldemar Futter (BBW), Jan Arnold (Württ. Notarverein)

Seminarangebote im Jahr 2016

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2016 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

● Kommunikationsmanagement – bei Gesprächen überzeugend argumentieren

Seminar 2016 B086 GB vom 17. bis 19. April 2016 in Königswinter.

Verhandlungen bestimmen einen Teil des beruflichen Alltags. Ob neue Prozesse oder Projekte zu steuern oder Beratungsgespräche zu führen sind, häufig stellt sich dabei die Aufgabe, Ziele im Auge zu behalten und Partner einzubeziehen. Dabei muss überzeugend argumentiert werden. Es bedarf einer geschickten und lösungsorientierten Verhandlungsführung. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen lernen, ihre Standpunkte in Verhandlungen so darzustellen, dass sich ihre Ziele in den Ergebnissen zeigen. In Übungen und Rollenspielen werden Auftreten, Rhetorik und Körpersprache trainiert. Geübt wird, wie man sich auf Verhandlungen richtig vorbereitet und wie man die Gesprächsführung steuert. Es können auch schwierige Verhandlungsgespräche behandelt werden, die zum Beispiel am Telefon stattfinden.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● EDV-Schulung – Digitale Fotografie/ Bildbearbeitung

Seminar 2016 B110 GB vom 17. bis 19. April 2016 in Königswinter.

In diesem Seminar erlernen die Teilnehmer die digitale Bildbearbeitung und das Erstellen von Fotobüchern. PC-Grundkenntnisse erforderlich.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● Gesundheitsmanagement

Seminar 2016 B152 GB vom 10. bis 12. Juni 2016 in Königswinter.

Wie entsteht Stress? Was kann ich dagegen tun, im Beruf und im Alltag? In diesem Seminar können die Teilnehmer ihr „persönliches Gesundheitsmanagement“ erlernen. Als zentrale Punkte stehen dabei die Fragen – Umgang mit und Bewältigung von Stress – richtige Ernährung – Bewegung und Sport – im Mittelpunkt. Zudem üben Sie, sich zu entspannen, erfahren hautnah die Bedeutung von Sport und Bewegung und lernen, warum Ernährung und Wohlbefinden viel miteinander zu tun haben.

(Wochenendseminar)

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● Personalmanagement – Personal gewinnen, Personal halten – Anforderungen an das Personalmanagement

Seminar 2016 B169 GB vom 10. bis 12. Juli 2016 in Königswinter.

Bei diesem Praxisseminar zur Sozial- und Methodenkompetenz werden Grundkenntnisse der Moderationsplanung vermittelt. Unter Anknüpfung an die Kenntnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird in die Moderationstechniken eingeführt und erprobt, wie diese bei Besprechungen, in Arbeitsgruppen- und Teamsitzungen, in komplexen Planungs- und Sozialgremien sowie bei Tagungen oder Seminaren angewendet werden können. Ziel ist es, den Moderationsstil der Teilnehmer/-innen aufzufrischen, ihnen aber auch den praxisnahen Einsatz der Methoden in ihren Aufgabenfeldern zu ermöglichen.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● Gesundheitsmanagement: Gesund und fit bei der Büroarbeit

Seminar 2016 B173 GB vom 15. bis 17. Juli 2016 in Königswinter.

In diesem Seminar wird speziell auf das „persönliche Gesundheitsmanagement“ bei der täglichen Büroarbeit eingegangen. Es geht dabei um Stress und um wirksame Methoden, diesen zu vermeiden beziehungsweise zu bewältigen. Weiterhin wird auf die schützende und stressreduzierende Wirkung von Entspannung, Sport und Bewegung eingegangen und in der praktischen Anwendung geübt. Weitere Übungen und Tipps für den Hals-, Schulter- und Rückenbereich runden dieses Seminar ab.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● Konfliktmanagement – Auseinandersetzungen im Kollegenkreis konstruktiv bewältigen

Seminar 2016 B175 GB vom 19. bis 21. Juli 2016 in Königswinter.

Wenn Menschen gemeinsam arbeiten, entstehen auch Konflikte. Wer kennt sie nicht – unterschiedliche Meinungen und Interessen oder den stillen Ärger über Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzte und Mitarbeiter? Was passiert da eigentlich und welche Lösungsmöglichkeiten können ergriffen werden? Dort setzt das Seminar an. Im Mittelpunkt steht die lösungsorientierte Gesprächsführung. Dargestellt wird, wie aus einer schwierigen Ausgangslage eine zukunftsfähige Situation entstehen kann. Die Teilneh-

merinnen und Teilnehmer erfahren, was sie dazu beitragen können. Sie reflektieren ihr eigenes Konfliktverhalten und lernen, wie sie sich gut auf ein Konfliktgespräch im Kollegium und bei Mitarbeitern vorbereiten können.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● Tarifpolitik

Seminar 2016 B240 GB vom 24. bis 26. Oktober 2016 in Baiersbrunn.

Dieses Seminar richtet sich vor allem an Kolleginnen und Kollegen, die sich für Arbeitnehmerfragen (Tarifrecht) interessieren.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 180 Euro

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen.

Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie (www.dbbakademie.de) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbeitrag verringert sich dieser durch die Inanspruchnahme des Vouchers auf 132 Euro.

Mit diesem neuen Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu vergünstigten Teilnehmerbeiträgen von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de. Sofern dies bei einzelnen Veranstaltungen nicht ausdrücklich anders angegeben ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.